

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 14
Telefon: 9013 (913) - 3149

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 245
vom 6. November 2023
über Transgenderhäftlinge im deutschen Strafvollzug

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele transsexuelle Häftlinge gibt es in den Berliner JVA seit August 2022? Bitte monatlich auflisten nach selbst gewähltem Geschlecht und Ort der Unterbringung (Männer bzw. Frauengefängnis).

Zu 1.: Die Anzahl der trans*, inter* oder nicht-binären Personen in den Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) seit August 2022 aufgeschlüsselt nach Monaten, selbst gewähltem Geschlecht und Ort der Unterbringung zum Stichtag 13. November 2023 bitte ich den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die angegebene Anzahl pro Monat ist einzeln und unabhängig vom Vor- und Folgemonat zu betrachten.

Männervollzug:

	Anzahl Personen	Gewähltes Geschlecht (m/w/d)
September 2022	1	w
Oktober 2022	1	w
November 2022	1	w
Dezember 2022	1	w
Januar 2023	1	w
Februar 2023	1	w
März 2023	2	w/w
April 2023	3	w/w/w
Mai 2023	3	w/w/w
Juni 2023	3	w/w/w

	Anzahl Personen	Gewähltes Geschlecht (m/w/d)
Juli 2023	2	w/w
August 2023	2	w/w
September 2023	2	w/w
Oktober 2023	2	w/w
November 2023	2	w/w

Frauenvollzug:

	Anzahl Personen	Gewähltes Geschlecht (m/w/d)
September 2022	5	w/w/w/w/m
Oktober 2022	5	w/w/w/w/m
November 2022	5	w/w/w/w/m
Dezember 2022	5	w/w/w/w/m
Januar 2023	6	w/w/w/w/w/m
Februar 2023	6	w/w/w/w/m/m
März 2023	4	w/w/w/w
April 2023	6	w/w/w/w/w/w
Mai 2023	4	w/w/w/w
Juni 2023	4	w/w/w/w
Juli 2023	4	w/w/w/w
August 2023	5	w/w/w/w/w
September 2023	4	w/w/w/w
Oktober 2023	5	w/w/w/w/w
November 2023	5	w/w/w/w/w

2. Wie wird die Arbeit auf Grundlage des Handlungsleitfadens bewertet? Welche Chancen und Herausforderungen zeigten sich bei der Umsetzung?

Zu 2.: Die Herbeiführung der Entscheidung zur Unterbringung von trans*, inter* oder nicht-binären Personen im Berliner Justizvollzug anhand des Handlungsleitfadens und der zugehörigen Checkliste hat sich bewährt. Der Handlungsleitfaden wird regelhaft von den Justizvollzugsanstalten angewandt. Mithilfe des Handlungsleitfadens kann gemeinsam mit der in Rede stehenden Person, der potentiell aufnehmenden Justizvollzugsanstalt und den Fachdiensten eine Entscheidung zur für alle Beteiligten bestmöglichen Unterbringung herbeigeführt werden. Der Handlungsleitfaden und die Checkliste dienen sowohl im Rahmen der Aufnahme als auch im weiteren Haftverlauf zur Orientierung bei der Unterbringungsentscheidung.

3. In wie vielen Fällen kam es zu Entscheidungen, die von den Wünschen der Transgenderperson abwich?

Zu 3.: In zwei Fällen wurde die Entscheidung zur Unterbringung entgegen dem geäußerten Wunsch der trans*, inter* oder nicht-binären Person gefällt.

4. Gibt es Besonderheiten und Probleme bei der Haftunterbringung dieser Personen, wenn ja welche?

Zu 4.: Es ergaben sich keine Besonderheiten oder Probleme bei der Unterbringung entgegen dem geäußerten Wunsch der trans*, inter* oder nicht-binären Person. Die Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten setzen sich für die Integration der Person in den Haftalltag ein und stehen den Gefangenen jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

5. Wie viele biologisch männliche Verurteilte wurden seit Verabschiedung des Gesetzes vom Männervollzug in den Frauenvollzug verlegt und vice versa?

Zu 5.: Seit September 2021 wurden insgesamt acht trans*, inter* oder nicht-binäre Personen mit bei der Geburt zugewiesenem männlichen Geschlecht aus dem Männervollzug in den Frauenvollzug verlegt. Eine trans*, inter* oder nicht-binäre Person mit bei der Geburt zugewiesenem männlichen Geschlecht wurde aus dem Frauenvollzug in den Männervollzug verlegt.

6. Gibt es transsexuelle Häftlinge, die wegen Sexualstraftaten verurteilt wurden? Wenn ja, bitte Anzahl der Häftlinge und Straftatbestand angeben.

Zu 6.: Die Anzahl der wegen eines Sexualdelikts verurteilten trans*, inter* oder nicht-binären Personen ist äußerst gering. Die Mitteilung der konkreten Anzahl birgt die mögliche Gefahr der Bestimmbarkeit dieser Personen mit sich und muss deshalb aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und zur Sicherung der Behandlungsarbeit der Justizvollzugsanstalten sowie zur Vermeidung einer Stigmatisierung der übrigen Personen unterbleiben.

7. Welche Vorkehrungen werden ergriffen, um weibliche Häftlinge vor sexuellen Übergriffen von biologischen Männern zu schützen?

Zu 7.: Es wird auf die Antwort zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12845 vom 24. August 2022 verwiesen.

Berlin, den 23. November 2023

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz